

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0074/2006

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

Barbara.Klein@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2006

Betrifft

Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns

Beratungsfolge

09.02.2006 Bezirksvertretung Münster-West
16.02.2006 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
15.02.2006 Sportausschuss

Anhörung
Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt THC Münster e. V. für die Modernisierung des Hockeyplatzes am Dingbänger Weg und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. für die Sanierung von drei Tennisplätzen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
2. Die Stadt Münster genehmigt THC Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung der Stadt Münster über den Baukostenzuschuss unbeeinflusst, den THC Münster e. V. am 03.12.2004 und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. am 30.09.2005 beantragte.
 - 2.2 THC Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. werden sich eigenverantwortlich und sachbezogen um die mögliche Förderung anderer Stellen bemühen und sich effektiv in deren Verfahren einbringen.
 - 2.3 THC Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. werden bei der sachgemäßen, fachgerechten Durchführung und Finanzierung der geplanten Modernisierung und Sanierung einschlägige Standards und Vorschriften einhalten. Die Vereine werden sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch möglich ist.
3. Die Stadt Münster wird über den Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln, den THC Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. beantragten, unabhängig von der Entscheidung über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn im Rahmen der Sportförderrichtlinie entscheiden.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Beschlüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 1., 2., 3. für die Stadt Münster weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

A. Sportförderung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Die Stadt Münster kann nach ihrer Sportförderrichtlinie die SSB-Mitgliedsvereine aus dem Sportetat fördern. Der Sportverein, der zu einer Baumaßnahme städtische Sportförderung beantragt, muss mit dem Baubeginn bis zur Entscheidung der Stadt Münster über seinen Zuschussantrag warten. Startet er die Maßnahme ohne städtische Erlaubnis vor der Antragsentscheidung, ist die Förderung aus dem städtischen Sportetat ausgeschlossen. Genehmigt der Sportausschuss dem Sportverein den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, darf der Sportverein nach seinem Zeitplan handeln, während das Verfahren zur Antragsentscheidung weiterläuft. Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns fördert ohne Zwang bei der Zuschussentscheidung für die Stadt Münster die zügige Umsetzung von Vereinsbaumaßnahmen.

B. Die Maßnahmen

1. Die Modernisierung des Hockeyplatzes des THC Münster e. V.

Der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. betreibt am Dingbänger Weg seit 1991 einen vereinseigenen Hockeyplatz mit Kunstrasenbelag. Die Lebensdauer solcher Plätze wird von Fachleuten auf rund 15 Jahre geschätzt. Um den Hockeyplatz herum stehen eine Reihe Bäume; durch Blütenstaub und Laub vermoost das Hockeyfeld extrem und muss in immer kürzeren Abständen gereinigt werden. Inzwischen reichen die herkömmlichen Reinigungen nicht aus, Altersgründe und die besondere Umgebung machen eine grundlegende Modernisierung erforderlich. Nach der Modernisierung wird der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. verstärkte Anstrengungen bei der Platzpflege unternehmen, um die Sportfläche trotz der Bäume in der Umgebung auf Dauer beispielbar zu halten. Bereits in der laufenden Saison konnte er durch eine Organisationsänderung den Pflegestandard verbessern.

Wegen der erfolgreichen Vereinsarbeit, insbesondere der leistungsstarken Vereinsjugend hat der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. beim Westdeutschen Hockeyverband die Anerkennung als Leistungszentrum beantragt. Er misst dem Antrag gute Erfolgsaussichten bei. Die Vorgaben, die der Verband dem Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. für die Anerkennung machen wird (z. B. Ausbau der Flutlichtanlage), sollen mit der Platzmodernisierung umgesetzt werden.

Der Aufwand für die Modernisierung des Hockeyplatzes und den Ausbau der Trainingsbeleuchtung wird auf der Grundlage eines Angebots eines Fachunternehmens auf 480.000 € geschätzt. Der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. kann davon rund 145.000 € aufbringen. Geld vom Fachverband oder dem LSB ist nicht zu erwarten. Zu dem Gesamtaufwand beantragte der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. am 03.12.2004 städtische Sportförderung. In der Zwischenzeit führte das Sportamt mit dem Verein Abstimmungsgespräche zur tragfähigen Planung und Finanzierung der Maßnahme. Das Sportamt wird für eine mögliche Förderung später nur den Aufwand berücksichtigen, der unabdingbar notwendig ist, um den Hockeyplatz fachgerecht zu modernisieren und die funktionalen Anforderungen dauerhaft zu sichern. Evtl. mögliche Förderung Dritter wird berücksichtigt werden. Entsprechend wurde der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. bereits beraten.

Die Modernisierung muss sach- und fachgerecht durchgeführt werden, damit sich der Einsatz von Vereinsgeld und evtl. städtischer Sportförderung bezahlt machen kann. Der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. wird sich rechtzeitig mit dem Sportamt über Abweichungen von verbindlichen Standards und Vorschriften abstimmen bzw. zur Bauausführung beraten.

2. Die Sanierung der Tennisplätze von DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V.

DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. betreibt in Amelsbüren eine vereinseigenen Tennisanlage mit acht Plätzen. Entgegen dem Trend bei den Münsteraner Tennisvereinen bzw. Abteilungen der Mehrspartenvereine konnte DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V. die Mitgliedszahlen seiner Tennisabteilung über mehr als 10 Jahre stabil halten. Durch Schnupperangebote, Kooperation mit Schulen, Zeitmitgliedschaften wirbt der Verein für die Tennisabteilung. Auch aus den neuen Baugebieten in Amelsbüren konnten Mitglieder gewonnen werden. Aktuell hat die Tennisabteilung 346 Mitglieder, der Verein strebt langfristig 400 Mitglieder an.

Durch die starke Auslastung der Tennisplätze reichen für drei der acht die jährlichen Reinigungen und kleineren Sanierungen zur Vorbereitung auf die Spielzeit nicht mehr aus. Sie müssen von Grund auf saniert werden. Den Aufwand dafür schätzen Fachbetriebe auf 47.000 €. Dazu beantragte DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. am 20.02.2005 städtische Sportförderung. Das Sportamt wird für eine mögliche Förderung später nur den Aufwand berücksichtigen, der DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. dafür entsteht, die Tennisplätze für mindestens 25 Jahre dem ordnungsgemäßen und zukunftsgerichteten Spielbetrieb zu sichern. Evtl. mögliche Förderung Dritter wird berücksichtigt werden. Dementsprechend hat das Sportamt DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. bereits beraten.

C. Baubeginn und städtische Förderung

1. Die Modernisierung des Hockeyplatzes des THC Münster e. V.

Die Stadt Münster kann ab Sommer 2006 über die beantragte Sportförderung entscheiden. Der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. möchte bis dahin die Ausschreibung der Maßnahme vorbereiten und die Finanzierungsgespräche mit Förderern und Geldgebern vorantreiben.

2. Die Sanierung der Tennisplätze von DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V.

Die Stadt Münster kann ab Sommer 2006 über die beantragte Sportförderung entscheiden. DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. möchte jedoch bereits für die anstehende Saison die Tennisplätze sanieren.

3. Zeitpläne beider Vereine

Grundsätzlich dürfen der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. die Ausführungsplanung der Hockeyplatzmodernisierung und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. die Tennisplatzsanierung erst angehen, wenn der Sportausschuss über den jeweiligen Zuschussantrag entschieden hat; es sei denn, der Sportausschuss genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Das Sportamt unterstützt die Vereinsanträge zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn im Interesse einer störungsfreien Vorbereitung der Maßnahmen. Zur Vorbereitung der Beschlussvorschläge prüfte das Sportamt mit positivem Ergebnis, dass für die Förderung vom Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. die grundsätzlichen Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie vorliegen.

Der Sportausschuss entscheidet zunächst über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, danach über die beantragte Sportförderung. Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns führt nicht automatisch zur beantragten Zuschussgewährung. Das städtische Zuschussverfahren läuft unabhängig vom Verfahren zum Baubeginn. Das Sportamt wies den Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. ausdrücklich darauf hin. Die Vereinsvorstände werden nach der Ausschussentscheidung schriftlich bestätigen, dass sie die Regelung zur Kenntnis nehmen.

D. sonstige Förderung

Evtl. fördern andere Einrichtungen die geplanten Maßnahmen und entlasten die Vereinskassen, im Falle einer städtischen Förderung den Münsteraner Sportetat. Die Förderkriterien Dritter müssen der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. selbständig ermitteln und beachten und das Sportamt über die Förderung informieren. Das Sportamt unterstützt die Vereine bei Bedarf in anderen Zuschussverfahren.

I. V.

Gez.

Dr. Hanke

Stadträtin